



Frauenhaus Greifswald

Sachbericht 2025

Gliederung

Einführung	1
1. Belegung und Aufenthaltsdauer	1
2. Die Bewohnerinnen – Zahlen und Fakten	2
3. Vermittlung	11
4. Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Frauen	12
4.1 Nachgehende Beratung	14
4.2 Ambulante Beratung	14
5. Arbeit im Kinder- und Jugendbereich	15
6. Kooperation und Vernetzung	16
7. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Ehrenamt	18
8. Personal	19
9. Interne Reflexion und Qualitätssicherung	19

Einführung

Das Frauenhaus ist ein unverzichtbarer Schutzort für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Auch im Jahr 2025 zeigte sich der anhaltend hohe Bedarf an sicheren Unterbringungs- und Beratungsangeboten deutlich.

Der vorliegende Sachbericht gibt einen Überblick über die Inanspruchnahme des Frauenhauses in Greifswald, statistische Daten der Bewohnerinnen und Kinder sowie über die angebotenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus werden bestehende und neu entstandene Kooperationen und Vernetzungsstrukturen dargestellt und zentrale Herausforderungen der Arbeit benannt.

Im Jahr 2025 lebten insgesamt 38 Frauen und 45 Kinder bei uns im Frauenhaus. Diese Zahlen verdeutlichen sowohl die hohe Fluktuation als auch den kontinuierlichen Bedarf an Schutz vor häuslicher Gewalt.

Ein wesentlicher Zugangsfaktor zum Frauenhaus ist die 24/7-Erreichbarkeit, die betroffenen Frauen und ihren Kindern einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu Schutz und Hilfe ermöglicht. Im Frauenhaus erhalten die Bewohnerinnen eine sichere Unterkunft sowie umfassende Beratung und Unterstützung in psychosozialen, rechtlichen und alltagspraktischen Fragen. Ziel ist es, die Frauen in einer akuten Krisensituation zu stabilisieren und sie auf dem Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu begleiten.

Auch im Jahr 2025 war die Arbeit von strukturellen Herausforderungen geprägt. Mit einer Kapazität von 20 Plätzen konnten nicht alle hilfesuchenden Frauen aufgenommen werden. Aufgrund fehlender freier Plätze mussten zahlreiche Anfragen abgewiesen werden, was den weiterhin bestehenden Mangel an Schutzplätzen und die hohe Belastung der einzelnen Einrichtungen deutlich macht.

1. Belegung und Aufenthaltsdauer

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, bot das Greifswalder Frauenhaus insgesamt 38 Frauen und 45 Kindern Schutz und Zuflucht. 31 Frauen und 36 Kinder kamen im Verlauf des Berichtsjahres neu hinzu; die übrigen Bewohnerinnen und Kinder führten ihren Aufenthalt aus dem Vorjahr fort. Im Jahr 2024 wurden bei den Frauen 28 und bei den Kindern 26 Neuaufnahmen statistisch erfasst. Damit lässt sich im Berichtsjahr ein moderater Anstieg der Neuzugänge verzeichnen. Besonders deutlich zeigt sich die Zunahme bei den mitaufgenommenen Kindern, was auf einen wachsenden Bedarf an Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus hinweist.

Aufenthaltsdauer der Frauen						
Aufenthaltsdauer	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr	2025	2024	2025	2024	-
Bis zu 1 Woche	4	6	10,5	17,1		
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	14	7	36,8	20,0		
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	3	7	7,9	20,0		
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	4	2	10,5	5,7		
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	3	3	7,9	8,6		
Mehr als 12 Monate	1	3	2,6	8,6		
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus	9	7	23,7	20,0		
Summe	38	35	100,0	100,0		

Ein Blick auf die Aufenthaltsdauer zeigt im Jahresvergleich deutliche Verschiebungen. Der Anteil der Frauen mit sehr kurzen Aufenthalten bis zu einer Woche sank von 17,1% im Jahr 2024 auf 10,5% im Jahr 2025. Gleichzeitig ist der Anteil der Frauen, die länger als eine Woche bis zu einem Monat im Frauenhaus lebten, deutlich gestiegen. Dies stellt die größte Gruppe im Berichtsjahr dar.

Ein weiterer Unterschied betrifft die mittleren und sehr langen Aufenthaltsdauern. Sowohl bei Aufenthalten von mehr als 1 Monat bis zu 3 Monaten als auch bei Aufenthalten von über 12 Monaten ist im Jahr 2025 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Demgegenüber stieg der Anteil der Frauen, die zum Ende des Auswertungszeitraumes noch im Frauenhaus lebten (2025: 23,7%; 2024: 20,0%), was auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist. Bei einigen Frauen mussten zunächst aufenthaltsrechtliche Fragen umfassend geklärt werden, was enorme zeitliche Kapazitäten der Mitarbeiterinnen in Anspruch nahm. Andere benötigten aufgrund ihrer psychischen Verfassung mehr Zeit, um sich zu stabilisieren und den für sie passenden Weg aus der Krisensituation zu finden. Darüber hinaus gab es Frauen, bei denen aufgrund der erlebten Gewalt Gerichtsverfahren anhängig waren und die sich in einer besonders hohen Gefährdungslage befanden. In diesen Fällen stand die Suche nach eigenem Wohnraum nicht an erster Stelle, da zunächst die Sicherheit und die rechtliche Situation gesichert werden mussten. Schließlich gab es Frauen, die sich noch unsicher waren, wo sie ihre Lebensperspektive langfristig aufbauen wollten. Dies zeigt, dass die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus nicht nur von akuten Schutzbedarfen abhängt, sondern auch von rechtlichen, psychischen und persönlichen Entscheidungsprozessen, die eine sorgfältige und individuelle Begleitung erfordern.

Bei den Frauen, deren Aufenthaltsdauer zwischen mehr als einer Woche und 3 Monaten lag, lassen sich ebenfalls typische Gründe erkennen. Ein Teil der Bewohnerinnen kehrte nach kurzer Zeit in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurück. Andere hatten Schwierigkeiten, sich mit der Örtlichkeit des Frauenhauses zu identifizieren und strebten ein Leben in einer anderen Region an, häufig aufgrund bestehender sozialer Kontakte oder familiärer Bindungen. Darüber hinaus war der Frauenhausaufenthalt für einige Frauen aufgrund psychischer Erkrankungen nicht die passende Hilfe, sodass alternative Unterbringungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden mussten.

Die Nachfrage nach Schutzplätzen im Frauenhaus war auch im Jahr 2025 höher als die verfügbaren Kapazitäten. Die Tatsache, dass viele Anfragen abgelehnt werden mussten, zeigt einen dringenden Handlungsbedarf. Im Berichtsjahr betraf dies 88 Schutzsuchende. Es bedarf mehr Kapazität in Frauenhäusern, um Schutzbedürftigen tatsächlich helfen zu können. Es müssen bessere Alternativen entwickelt werden wie z.B. Notunterkünfte oder Übergangslösungen für Frauen, die keinen Platz finden. Außerdem sind mehr Investitionen in Prävention und Beratung notwendig, um Frauen frühzeitig zu unterstützen und häusliche Gewalt zu verhindern.

2. Die Bewohnerinnen – Zahlen und Fakten

Wohnort der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt:

Im Jahr 2025 kamen 18,4% der Frauen aus der Stadt Greifswald bzw. demselben Landkreis. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Anteil noch bei 28,6% lag, suchten demnach weniger Frauen Schutz in ihrer direkten Umgebung.

Den größten Anteil machten erneut Frauen aus anderen Bundesländern aus. Im Jahr 2025 kamen mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen (52,6%) aus einem anderen Bundesgebiet. Die Zahlen verdeutlichen, dass das Frauenhaus nicht nur eine wichtige Schutzfunktion für Frauen aus der eigenen Region erfüllt, sondern in hohem Maße auch überregional in Anspruch genommen wird. Der Rückgang der Aufnahmen aus der gleichen Stadt bzw. dem gleichen Landkreis bei gleichzeitigem Anstieg von Frauen aus anderen Bundesländern lässt darauf schließen, dass regionale Schutzangebote weiterhin nicht flächendeckend verfügbar sind oder kurzfristig keine freien Plätze bieten konnten.

Der überaus hohe Anteil der Frauen aus anderen Bundesländern kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden. Zum einen suchen viele gewaltbetroffene Frauen bewusst räumliche Distanz zum bisherigen Lebensumfeld, um sich vor weiterer Gewalt, Nachstellung oder sozialen Abhängigkeiten zu schützen. Zum anderen weist diese hohe Zahl auf strukturelle Engpässe im bundesweiten Hilfesystem hin, insbesondere auf fehlende Frauenhausplätze im gesamten Land.

Der Anstieg der Frauen aus Mecklenburg-Vorpommern deutet darauf hin, dass das Frauenhaus auch innerhalb des Landes eine wichtige Ausgleichsfunktion übernimmt, wenn wohnortnahe Schutzangebote nicht verfügbar sind oder aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden können.

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse die überregionale Bedeutung des Frauenhauses sowie den anhaltenden Bedarf an ausreichend verfügbaren, gut erreichbaren Schutzplätzen.

Wohnort der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt						
Wohnort vor Frauenhausaufenthalt	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr	2025	2024	2025	2024	-
Gleiche Stadt/gleicher Kreis	7	10	18,4	28,6		
Gleiches Bundesland	11	8	28,9	22,9		
Anderes Bundesland	20	17	52,6	48,6		
Ausland	0	0	0,0	0,0		
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0		
Summe	38	35	100,0	100,0		

Altersstruktur:

Die Altersstruktur der im Jahr 2025 im Frauenhaus lebenden Frauen zeigte insgesamt ein ähnliches Bild wie im Vorjahr.

Die größte Gruppe bildeten erneut Frauen zwischen 30 und 40 Jahren. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 2024 erneut angestiegen und machte nun 36,8% der Grundgesamtheit aus. Des Weiteren lässt sich anhand der untenstehenden Tabelle feststellen, dass wir gegenüber dem Vorjahr sowohl weniger jüngere Frauen unter 20 Jahren als auch weniger ältere Frauen ab 60 Jahren aufgenommen haben.

Alter der Frauen						
Alter Bewohner*in	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr	2025	2024	2025	2024	-
Unter 20 Jahre	1	3	2,6	8,6		
20 bis unter 25 Jahre	6	4	15,8	11,4		
25 bis unter 30 Jahre	5	5	13,2	14,3		
30 bis unter 40 Jahre	14	10	36,8	28,6		
40 bis unter 50 Jahre	6	6	15,8	17,1		
50 bis unter 60 Jahre	5	5	13,2	14,3		
60 Jahre und älter	1	2	2,6	5,7		
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0		
Summe	38	35	100,0	100,0		

Migrationshintergrund:

Die speziellen Bedarfe von Migrantinnen haben 2025 ebenso wie bereits in den Vorjahren eine große und oftmals herausfordernde Rolle gespielt.

2025 hatten 52,6 Prozent der Bewohnerinnen im Frauenhaus einen Migrationshintergrund. Damit liegt der Anteil nahezu genau auf dem Niveau von 2023 und ist im Vergleich zum Vorjahr (37,1 %) wieder angestiegen.

Ein zentrales Problem bleibt der Aufenthaltsstatus: 45% der Migrantinnen hatten eine befristete Aufenthaltserlaubnis und 25% der Migrantinnen eine Duldung.

Der hohe Anteil von Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zeigt, dass ein bedeutender Teil der Bewohnerinnen in mehrfach prekären Lebenslagen lebt. Wenn 45% lediglich über eine befristete Aufenthaltserlaubnis und weitere 25% gar nur über eine Duldung verfügten, bedeutet dies, dass rund 70% der Migrantinnen keinen langfristig gesicherten Aufenthaltsstatus besaßen. Damit war ein Großteil der Betroffenen von aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten geprägt.

Diese Situation kann erhebliche Auswirkungen auf die Lebenssituation der Betroffenen haben. Die Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen kann dazu führen, dass Gewaltbeziehungen länger aufrechterhalten werden oder Hilfe erst spät in Anspruch genommen wird. Zudem verstärkt ein unsicherer Status häufig die Abhängigkeit vom Partner oder von familiären Strukturen.

Für die Arbeit des Frauenhauses bedeutet dies einen enorm erhöhten Beratungsbedarf, da neben dem Schutz vor Gewalt auch Fragen des Aufenthaltsrechts, der Existenzsicherung und der langfristigen Lebensperspektive eine zentrale Rolle spielen.

Gleichzeitig wird die tägliche Arbeit sowie der Zugang zu Hilfsangeboten durch Sprachbarrieren massiv erschwert. Mit 35% der Migrantinnen war ohne Dolmetscher*innen keine ausreichende Verständigung auf Deutsch oder einer anderen gemeinsam gesprochenen Sprache möglich.

Wie bereits im Vorjahr konnte diese Situation durch eine Projektförderung der Stadt Greifswald in Höhe von 500 Euro für Sprachmittlungen teilweise abgedeckt werden. Diese Unterstützung war jedoch nicht ausreichend noch ist sie dauerhaft verlässlich. **Eine Verstärkung der Finanzierung von Sprachmittlungen in Frauenhäusern ist daher dringend anzustreben.**

Ein weiteres strukturelles Problem betrifft die Zukunft von Migrantinnen mit bestehender Wohnsitzauflage in einem anderen Landkreis nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Ohne eine bewilligte Umverteilung oder die Aufhebung der Wohnsitzauflage sind die Frauen und ihre Kinder gezwungen, im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt – also dann, wenn sie den Schutzraum nicht mehr benötigen – in den Landkreis zurückzukehren, den sie aufgrund häuslicher Gewalt häufig sehr plötzlich verlassen mussten. Je länger der Aufenthalt im Frauenhaus andauert, desto stärker sind die Frauen und ihre Kinder vor Ort in ein sicheres soziales Umfeld eingebunden. Die Kinder besuchen Schule oder Kita, es entstehen freundschaftliche Kontakte, und auch Strukturen der sozialen, medizinischen und psychologischen Versorgung werden aufgebaut. Ein erneuter Abbruch dieser zumindest vorübergehenden Stabilität ist nicht zuletzt mit der Gefahr einer erneuten Traumatisierung verbunden. Gerade, wenn die Frauen keine Aufenthaltsgenehmigung, sondern lediglich eine Duldung haben und somit von einer Abschiebung ins Heimatland auszugehen ist, bringt die Rückverlegung in den vorherigen Landkreis eine zusätzliche und zugleich vermeidbare Destabilisierung ihrer Lage mit sich.

Erfahrungsgemäß ist eine Zustimmung zur Umverteilung durch die Ausländerbehörde Greifswald mit einigen Hürden verbunden. Hier bedarf es dringend einer speziell auf Frauen mit Gewalterfahrungen zugeschnittenen Regelung.

Der, trotz Schwankungen, über Jahre hinweg kontinuierlich hohe Anteil von Migrantinnen verdeutlicht, dass migrationssensible Beratung, interkulturelle Kompetenz sowie verlässliche Sprachmittlung zentrale Voraussetzungen für eine wirksame Unterstützung im Frauenhaus darstellen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass strukturelle Hürden im Aufenthaltsrecht und in der sozialen Absicherung die Situation gewaltbetroffener Migrantinnen weiterhin erheblich erschweren. Eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lebenssituation erfordert daher nicht nur die engagierte Arbeit der Frauenhäuser, sondern auch entsprechende rechtliche und politische Rahmenbedingungen.

Behinderung/Beeinträchtigung:

Die Auswertung zur Behinderung bzw. Beeinträchtigung der Bewohnerinnen zeigt im Jahr 2025 ein ähnliches Bild wie im Vorjahr.

Den größten Anteil unter den angegebenen Beeinträchtigungen nahmen wiederum psychische Erkrankungen ein. Im Berichtsjahr betraf dies 10 Frauen (26,3%). Dies steht in engem Zusammenhang mit den Lebenssituationen der Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen. Häusliche Gewalt geht häufig mit langfristigen psychischen Belastungen einher wie Angststörungen, Depressionen oder Traumafolgestörungen. Diese Belastungen können sowohl Ursache als auch Folge von Gewaltbeziehungen sein und werden oft erst im Kontext der Unterbringung und Stabilisierung im Frauenhaus sichtbar.

Zudem zeigt sich ein Zusammenhang zu den oben dargestellten Aufenthaltsdauern: Frauen mit psychischen Erkrankungen benötigen häufig mehr Zeit, um sich zu stabilisieren, Entscheidungen zu treffen und tragfähige Perspektiven zu entwickeln. Gleichzeitig kann es auch vorkommen, dass ein Frauenhaus nicht immer das geeignete Setting für alle psychischen Erkrankungen darstellt, was wiederum einen erhöhten Beratungs- und Vermittlungsbedarf in andere Hilfesysteme mit sich bringt.

Die Mehrfachnennungen unterstreichen, dass viele Frauen mit komplexen Problemlagen konfrontiert sind, was hohe Anforderungen an die individuelle Begleitung, Vernetzung und Unterstützung im Frauenhaus stellt.

Insgesamt verdeutlicht die Statistik, dass psychische Belastungen einen zentralen Stellenwert in der Arbeit des Frauenhauses einnehmen und eine enge Verzahnung mit psychosozialen Unterstützungsangeboten und therapeutischen Hilfen erforderlich machen.

Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl)						
Behinderung	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr		2025	2024	2025	2024
Keine Behinderung	27	24	71,1	68,6	60,0	60,0
Körperlich	2	2	5,3	5,7	4,4	5,0
Sinne	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Psychisch	10	8	26,3	22,9	22,2	20,0
Intellektuell/kognitiv	3	3	7,9	8,6	6,7	7,5
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	2	2	5,3	5,7	4,4	5,0
Sonstige	1	0	2,6	0,0	2,2	0,0
Keine Angabe	0	1	0,0	2,9	0,0	2,5
Summe	45	40	118,4	114,3	100,0	100,0

Frauen mit Kindern unter 18 Jahren:

Im Jahr 2025 lebten 23 der insgesamt 38 Frauen mit mindestens einem minderjährigen Kind im Frauenhaus. Damit ist der Anteil der Frauen mit Kindern im Vergleich zu 2024 deutlich gestiegen (von 45,7% auf 60,5%). Besonders deutlich zeigt sich dieser Anstieg bei Frauen mit einem oder zwei Kindern, wohingegen der Anteil der Frauen mit einer höheren Kinderzahl gegenüber dem Vorjahr leicht abnahm.

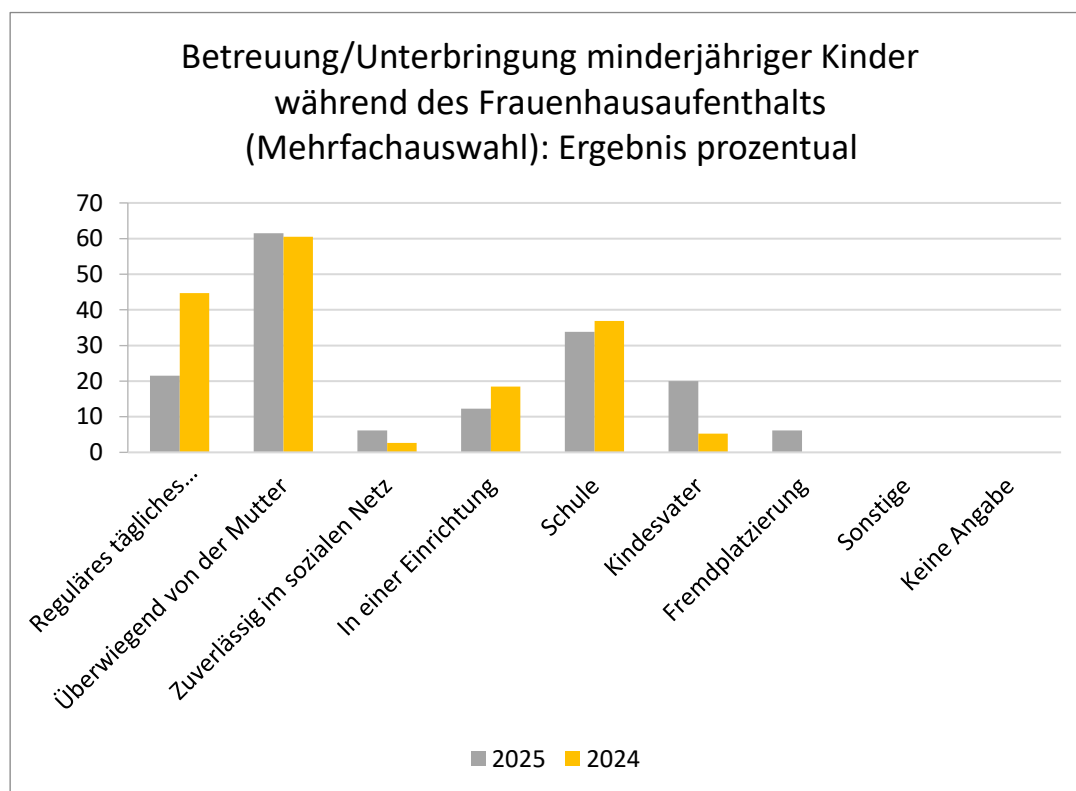
Anzahl der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren im Frauenhaus

Kinder pro Bewohner*in im Frauenhaus	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	2025	2024	2025	2024	-	-
Ohne Kinder	15	19	39,5	54,3		
Mit 1 Kind	10	5	26,3	14,3		
Mit 2 Kindern	8	5	21,1	14,3		
Mit 3 Kindern	2	3	5,3	8,6		
Mit 4 und mehr Kindern	3	3	7,9	8,6		
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0		
Summe	38	35	100,0	100,0		

Die Auswertung zur Betreuung und Unterbringung der minderjährigen Kinder während des Frauenhausaufenthaltes macht deutlich, dass die Versorgung der Kinder auf unterschiedliche Weise sichergestellt wurde.

Auffällig ist der Anstieg der Betreuung durch den Kindesvater und im sozialen Netz. 20% der Kinder verblieben nach der Trennung beim Vater und 6,2% wurden zuverlässig von familiären bzw. sozialen Bezugspersonen betreut. Im Berichtsjahr waren zudem 4 Kinder von Fremdplatzierungen betroffen.

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Anteil an Kindern, die das reguläre tägliche Angebot im Frauenhaus nutzten, steht in einem direkten Zusammenhang mit der seit Mitte Juni 2025 nicht besetzten Stelle im Kinder- und Jugendbereich. Aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten konnten die Bedürfnisse der Kinder leider nicht in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt werden. Dies führte dazu, dass die spezifischen Belange der jungen Menschen zeitweise in den Hintergrund traten, was sich natürlich spürbar auf ihre Stabilisierung und ihre psychische Verfassung auswirkte.



Die Altersstruktur der im Frauenhaus lebenden Kinder zeigt gegenüber 2024 einige Verschiebungen. Insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen ist ein Zuwachs zu verzeichnen. 8,9% der Kinder waren jünger als 1 Jahr (2024: 5,6%), 15,6% gehörten zur Gruppe der 1- bis unter 3-Jährigen (2024: 11,1%) und 24,4% der Kinder waren zwischen 3 und unter 6 Jahre alt (2024: 27,8%).

Den größten Anteil stellten im Berichtsjahr mit 37,8% Kinder im Grundschulalter dar. Gleichzeitig ist der Anteil der Jugendlichen ab 12 Jahren deutlich zurückgegangen. Während diese Altersgruppe im Jahr 2024 noch ein Drittel der Kinder ausmachte, waren es 2025 nur noch 13,3%.

Alter der Kinder im Frauenhaus							
Alter Kind	Anzahl der Kinder						
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen		
	Jahr	2025	2024	2025	2024	-	-
Jünger als 1 Jahr		4	2	8,9	5,6		
1 bis unter 3 Jahre		7	4	15,6	11,1		
3 bis unter 6 Jahre		11	10	24,4	27,8		
6 bis unter 12 Jahre		17	8	37,8	22,2		
12 Jahre und älter		6	12	13,3	33,3		
Keine Angabe		0	0	0,0	0,0		
Summe		45	36	100,0	100,0		

Diese Verteilung verdeutlicht, dass im Jahr 2025 vermehrt Frauen mit jüngeren Kindern und Kindern im Grundschulalter Schutz im Frauenhaus suchten. Kinder dieser Altersgruppe befinden sich in einer sensiblen Entwicklungsphase, in der Stabilität, Verlässlichkeit und feste Tagesstrukturen eine zentrale Rolle spielen. Neben der Sicherstellung des Schulbesuchs benötigen sie emotionale Begleitung, altersgerechte Gesprächsangebote sowie Unterstützung bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt. Viele dieser Kinder haben wiederholt belastende Situationen miterlebt und zeigen dementsprechend einen erhöhten Bedarf an Orientierung, Sicherheit und kontinuierlichen Bezugspersonen.

Der Frauenhausaufenthalt bedeutet für schulpflichtige Kinder häufig einen Bruch mit dem bisherigen sozialen Umfeld, Freundschaften und vertrauten Strukturen. Umso wichtiger sind eine enge Begleitung im schulischen Übergang, die Zusammenarbeit mit Schulen sowie die Schaffung von stabilisierenden Angeboten innerhalb des Frauenhauses.

Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung verlässlicher Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus, die in besonderem Maße auf Schutz, Kontinuität und feste Bezugspersonen angewiesen sind.

Diese besonderen Anforderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus signalisieren die Wichtigkeit, alle Frauenhäuser mit einer Fachkraft für speziell diesen Bereich auszustatten und diese vollumfänglich zu finanzieren.

Schul-, Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse:

Der größte Anteil der Bewohnerinnen (76,3%) verfügte über einen Schulabschluss. Auffällig ist der Anstieg von Frauen, die ihren schulischen Abschluss im Ausland erworben haben. Ihr Anteil verdoppelte sich gegenüber 2024 nahezu und lag im Berichtsjahr bei 31,6% (2024: 14,3%). Dies spiegelt den insgesamt gestiegenen Anteil von Bewohnerinnen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte wider.

Bei den Frauen mit Schulabschluss zeigt sich 2025 eine Verschiebung innerhalb der Abschlussarten. Der Anteil der Frauen mit Abitur ging im Vergleich zu 2024 deutlich zurück

(2025: 5,9%; 2024: 21,1%). Auch die Fachhochschulreife spielte 2025 keine Rolle mehr. Demgegenüber stellten Frauen mit mittlerer Reife und Hauptschulabschluss die beiden größten Gruppen dar und machten jeweils fast die Hälfte aus.

19 von 38 Frauen (50%) gaben an, einen Ausbildungsabschluss erworben zu haben. Auffällig ist auch hier wiederum der deutliche Anstieg von im Ausland erworbenen Abschlüssen (2025: 36,8%; 2024: 17,6%). Im Jahr 2025 besaß keine Frau einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss; im Jahr 2024 lag der Anteil dieser Abschlüsse noch bei 23,5%. Eine Frau befand sich während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus noch in Ausbildung.

Erwerbstätigkeit:

Die Auswertung der Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit der Frauen zeigen, dass 2025 nur eine Frau (2,6%) während des Frauenhausaufenthaltes einer Beschäftigung nachging. 97,4% der Bewohnerinnen waren demnach nicht erwerbstätig.

Ein Blick auf die Erwerbstätigkeit vor dem Aufenthalt im Frauenhaus macht deutlich, dass das Aufsuchen eines Schutzortes für einige Frauen mit erheblichen beruflichen Konsequenzen einherging. So mussten drei Frauen ihre Arbeitsstelle aufgeben, um Schutz vor Gewalt zu erlangen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Dies unterstreicht, dass die Aufnahme in ein Frauenhaus häufig auch mit persönlichen und wirtschaftlichen Einschnitten verbunden ist und die Frauen auf Unterstützung angewiesen sind, um wieder Perspektiven für Beruf und Selbstständigkeit entwickeln zu können.

Täter*in/Misshandler*in:

Mit 50% der Nennungen stellten die aktuellen Partner mit und ohne Ehestatus im Jahr 2025 erneut die häufigste Tätergruppe dar.

Gewalt durch ehemalige Partner spielte ebenfalls weiterhin eine Rolle; Ex-Ehemänner bzw. Ex-Partner wurden 2025 jedoch seltener als misshandelnde Person benannt als im Jahr 2024 (2025: 13,6%; 2024: 19%).

Die Auswertung der Statistik zeigt zudem einen leichten Anstieg der Gewalt durch andere männliche Angehörige sowie durch sonstige Personen. Dies verweist darauf, dass häusliche Gewalt nicht ausschließlich in Partnerschaften verortet ist, sondern auch innerhalb erweiterter familiärer oder sozialer Kontexte stattfindet. Gerade bei Frauen mit komplexen Lebenslagen, Abhängigkeiten oder beengten Wohnverhältnissen kann sich das Gewaltgeschehen auf mehrere Bezugspersonen ausweiten.

Gewalt durch weibliche Täterinnen spielte, wie bereits im Vorjahr, keine Rolle. Die Daten unterstreichen insgesamt die strukturelle Dimension geschlechtsspezifischer Gewalt und bestätigen, dass Frauen in besonderem Maße durch aktuelle oder ehemalige männliche Bezugspersonen gefährdet sind.

Täter*innen - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)						
Täter/Täterin	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr		2025	2024	2025	2024
Ehemann	12	10	31,6	28,6	27,3	23,8
Freund/Partner	10	10	26,3	28,6	22,7	23,8
Ex-Ehemann	2	3	5,3	8,6	4,5	7,1
Ex-Freund/Ex-Partner	4	5	10,5	14,3	9,1	11,9
Anderer männlicher Angehöriger	6	5	15,8	14,3	13,6	11,9
Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Freundin/Partnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ex-Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere weibliche Angehörige	3	3	7,9	8,6	6,8	7,1
Sonstige Person	7	6	18,4	17,1	15,9	14,3
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	44	42	115,8	120,0	100,0	100,0

Polizeiliches und rechtliches Vorgehen

Polizeiliches Vorgehen (Mehrfachauswahl)							
Polizeiliches Vorgehen	Anzahl der Bewohner*innen						
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen		
	Jahr	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Polizeieinsatz	15	7	39,5	20,0	31,9	19,4	
Platzverweis	4	1	10,5	2,9	8,5	2,8	
Gewahrsamnahme	3	0	7,9	0,0	6,4	0,0	
Gefährderansprache	2	0	5,3	0,0	4,3	0,0	
Sonstiges	1	2	2,6	5,7	2,1	5,6	
Keine polizeilichen Schritte erfolgt	20	23	52,6	65,7	42,6	63,9	
Keine Angabe	2	3	5,3	8,6	4,3	8,3	
Summe	47	36	123,7	102,9	100,0	100,0	

Die Auswertung der prozentualen Anteile an der Grundgesamtheit zeigt sowohl im polizeilichen als auch im rechtlichen Bereich eine deutlich stärkere Inanspruchnahme von Interventions- und Schutzmaßnahmen als im Vorjahr.

Im Bereich des *polizeilichen Vorgehens* wurde 2025 bei 39,5% der Bewohnerinnen ein Polizeieinsatz dokumentiert. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 20,0% und damit nur etwa halb so hoch. Auch weitergehende polizeiliche Maßnahmen wurden im Berichtsjahr häufiger umgesetzt: Ein Platzverweis erfolgte in 10,5% der Fälle (2024: 2,9%), eine Gewahrsamnahme in 7,9% (2024: 0,0%) und eine Gefährderansprache in 5,3% (2024: 0,0%). Gleichzeitig sank der Anteil der Fälle, in denen keine polizeilichen Schritte erfolgten, deutlich von 65,7% im Jahr 2024 auf 52,6% im Jahr 2025. Dies weist insgesamt auf eine gestiegene Interventionsintensität der Polizei hin.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich im rechtlichen Bereich. Der Anteil der Bewohnerinnen, die Anzeige erstatteten bzw. bei denen ein Strafantrag gestellt wurde, stieg von 11,4% im Jahr 2024 auf 39,5% im Jahr 2025 und hat sich damit mehr als verdreifacht.

Reduziert haben sich die Beantragung von Schutzmaßnahmen nach § 1 Gewaltschutzgesetz sowie eingereichte Anträge, die das Sorgerecht, das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder das Umgangsrecht der Kinder betreffen.

Die parallele Entwicklung – steigende polizeiliche Interventionen und deutlich mehr Strafanzeigen – legt einen Zusammenhang nahe. Häufigere oder konsequentere polizeiliche Maßnahmen können die Bereitschaft erhöhen, strafrechtliche Schritte einzuleiten. Ebenso ist anzunehmen, dass eine intensive Beratung und Begleitung im Frauenhaus die Nutzung rechtlicher Schutzinstrumente fördern. Insgesamt zeigt sich 2025 eine stärkere Aktivierung rechtlicher und polizeilicher Handlungsmöglichkeiten. Während 2024 noch eine klare Mehrheit der Fälle ohne polizeiliche (65,7%) bzw. rechtliche Schritte (57,1%) blieb, ist dieser Anteil im Jahr 2025 gesunken. Dies spricht für eine gestiegene Interventionsdichte sowie eine erhöhte Bereitschaft der Bewohnerinnen, rechtliche und polizeiliche Interventionsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Rechtliches Vorgehen der Bewohner*in vor und während des Frauenhausaufenthalts (Mehrfachauswahl)

Rechtliches Vorgehen	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr	2025	2024	2025	2024	2025
Anzeige erstattet/Strafantrag gestellt	15	4	39,5	11,4	33,3	9,5
Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen beantragt (§ 1 Gewaltschutzgesetz)	4	4	10,5	11,4	8,9	9,5
Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung beantragt (§ 2 Gewaltschutzgesetz)	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beantragt (§§ 1666, 1666a Bürgerliches Gesetzbuch)	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alleinige elterliche Sorge beantragt	1	2	2,6	5,7	2,2	4,8
Aufenthaltsbestimmungsrecht des Kindes beantragt	1	2	2,6	5,7	2,2	4,8
Regelung des Umgangsrechts beantragt	2	3	5,3	8,6	4,4	7,1
Anspruch auf Schadensersatz (Vermögensschaden) und Schmerzensgeld geltend gemacht	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entschädigung nach Sozialem Entschädigungsrecht beantragt (SGB XIV)	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Maßnahmen im Bereich des Asyl- und Migrationsrechts	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0	2	0,0	5,7	0,0	4,8
Keine rechtlichen Schritte erfolgt	19	20	50,0	57,1	42,2	47,6
Keine Angabe	3	5	7,9	14,3	6,7	11,9
Summe	45	42	118,4	120,0	100,0	100,0

Wohnsitz nach dem Frauenhausaufenthalt

Im Jahr 2025 zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine weitgehend stabile Entwicklung der Anschlusswohnsituationen, wenn berücksichtigt wird, dass die Kategorie „Keine Angabe“ überwiegend Frauen umfasst, die über den Jahreswechsel hinaus weiterhin im Frauenhaus lebten und deren Anschlusslösung daher noch nicht feststand. Vor diesem Hintergrund relativiert sich auch der scheinbare Rückgang beim Übergang in eine eigene Wohnung: Mit 18,4% (2025) gegenüber 25,7% (2024) ist zwar ein Unterschied erkennbar, prozentual fällt dieser jedoch unter Berücksichtigung der noch nicht abgeschlossenen Fälle weniger stark ins Gewicht. Auffällig bleibt, dass weiterhin ein relevanter Anteil der Frauen zunächst auf Übergangslösungen angewiesen ist, etwa bei Verwandten oder Freund*innen (18,4%) oder durch einen Wechsel in ein anderes Frauenhaus (13,2%). Der Anteil der Frauen, die in die ehemalige Wohnung und somit zur misshandelnden Person zurückkehrten, liegt mit 18,4% auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Insgesamt verdeutlichen die Daten, dass stabile, eigenständige Wohnperspektiven zwar weiterhin erreicht werden, Übergangs- und Zwischenlösungen jedoch eine bedeutsame Rolle im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt spielen.

Wohnsituation nach dem Frauenhausaufenthalt						
Wohnsituation nach Frauenhausaufenthalt	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr	2025	2024	2025	2024	-
Neue eigene Wohnung	7	9	18,4	25,7		
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	0	4	0,0	11,4		
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	0	0	0,0	0,0		
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	7	6	18,4	17,1		
Bei Verwandten/Freund*innen/Nachbar*innen	7	4	18,4	11,4		
Bei neuem* Partner*in	0	1	0,0	2,9		
Anderes Frauenhaus	5	5	13,2	14,3		
Soziale Einrichtung	1	1	2,6	2,9		
Medizinische Einrichtung/Klinik	1	0	2,6	0,0		
Sonstiges	0	0	0,0	0,0		
Keine Angabe	10	5	26,3	14,3		
Summe	38	35	100,0	100,0		

3. Vermittlung

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)						
Vermittlung	Anzahl der Bewohner*innen					
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen	
	Jahr	2025	2024	2025	2024	2025
Eigeninitiative	9	14	23,7	40,0	22,0	37,8
Soziales Netz	1	4	2,6	11,4	2,4	10,8
Professionelle Dienste: Hilfetelefon	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Professionelle Dienste: Sonstige	29	17	76,3	48,6	70,7	45,9
Polizei	2	2	5,3	5,7	4,9	5,4
Sonstige	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	41	37	107,9	105,7	100,0	100,0

Die Statistik zeigt für 2025 gegenüber 2024 deutliche Verschiebungen in den Zugangswegen. Der mit Abstand häufigste Vermittlungsweg war die Unterstützung durch professionelle Dienste mit 76,3%. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 48,6%. Damit ist hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die professionelle Anbindung stellt somit 2025 den zentralen Zugangsweg dar. Demgegenüber ist die Eigeninitiative deutlich zurückgegangen. 2024 suchten noch 40% der Betroffenen selbstständig den Weg ins Frauenhaus, 2025 waren es nur noch 23,7%. Auch der Anteil der Vermittlungen über das soziale Netz sank von 11,4% im Jahr 2024 auf 2,6% im Jahr 2025. Die Polizei blieb mit jeweils 2 Fällen nahezu konstant und spielt damit weiterhin eine ergänzende, aber nicht dominante Rolle im Zugangsgeschehen. Über das Hilfetelefon sowie unter „Sonstige“ wurden in beiden Jahren keine Vermittlungen erfasst. Der überwiegende Teil der Frauen gelangte über professionelle Unterstützungsstrukturen ins Frauenhaus, während niedrigschwellige Zugänge über Eigeninitiative oder das soziale Umfeld deutlich an Bedeutung verloren haben. Dies kann sowohl auf eine intensive Vernetzung mit Fachstellen als auch auf eine steigende Komplexität der Problemlagen hinweisen, die eine professionelle Begleitung bereits vor der Aufnahme erforderlich macht.

4. Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Frauen

Erfolgte Information/Beratung der Frauen (Mehrfachauswahl)							
Beratung	Anzahl der Bewohner*innen						
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen		
	Jahr	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Krisenintervention		3	3	7,9	8,6	2,3	2,2
Risikoeinschätzung		15	14	39,5	40,0	11,5	10,1
Schutz und Sicherheit		17	18	44,7	51,4	13,1	12,9
Psychosoziale Beratung		21	22	55,3	62,9	16,2	15,8
Fragen zum Gewaltschutzgesetz		0	1	0,0	2,9	0,0	0,7
Familienrechtliche Fragen		1	4	2,6	11,4	0,8	2,9
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen		0	2	0,0	5,7	0,0	1,4
Aufenthaltsrechtliche/ausländerrechtliche Fragen		6	7	15,8	20,0	4,6	5,0
Erziehungs- und Betreuungsfragen		11	9	28,9	25,7	8,5	6,5
Existenzsicherung		21	17	55,3	48,6	16,2	12,2
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung		8	9	21,1	25,7	6,2	6,5
Allgemeine Lebensführung		6	7	15,8	20,0	4,6	5,0
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf		14	14	36,8	40,0	10,8	10,1
Sonstiges		2	5	5,3	14,3	1,5	3,6
Keine Information/Beratung erfolgt		5	7	13,2	20,0	3,8	5,0
Keine Angabe		0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		130	139	342,1	397,1	100,0	100,0

Die inhaltlichen Beratungsschwerpunkte lagen, genauso wie im Vorjahr, im Bereich der psychosozialen Stabilisierung und Existenzsicherung. Dies deutet darauf hin, dass finanzielle Unsicherheiten, Fragen zu Leistungsansprüchen und die wirtschaftliche Neuorientierung nach der Trennung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Trennung vom gewaltausübenden Partner geht häufig mit abruptem Einkommensverlust, ungeklärten Leistungsansprüchen und Schuldenproblematiken einher. Oftmals stehen die Bewohnerinnen nach akuter Gewalterfahrung vor einem materiellen Neuanfang und müssen gleichzeitig erhebliche seelische Belastungen verarbeiten. Somit stellen sowohl die wirtschaftliche als auch emotionale Stabilisierung grundlegende Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben dar.

Ein hoher Anteil zeigt sich zudem bei den Themen Schutz und Sicherheit sowie Risikoeinschätzung. Beide Bereiche bewegen sich auf kontant hohem Niveau und verdeutlichen, dass Sicherheitsplanung, Gefährdungsanalyse und Schutzmaßnahmen weiterhin Kernaufgabe der Frauenhausarbeit darstellen. Auch die Weitervermittlungen an andere Beratungs- und Hilfeeinrichtungen bleibt stabil, was zum einen die enge Vernetzung mit dem Hilfesystem unterstreicht und zum anderen auf spezifische Unterstützungsbedarfe und multiple Problemlagen der Betroffenen hinweist.

Der gestiegene Beratungsanteil im Bereich Erziehungs- und Betreuungsfragen macht deutlich, dass die Unterstützung von Müttern mit Kindern ebenso einen überaus wichtigen Schwerpunkt der Arbeit im Frauenhaus darstellt. Der Aufenthalt bei uns bedeutet für Kinder ebenso wie für ihre Mütter einen tiefgreifenden Einschnitt in die bisherigen Lebensverhältnisse. Neben der Bewältigung der Gewalterfahrungen müssen neue Alltagsstrukturen aufgebaut, schulische und institutionelle Übergänge organisiert und emotionale Belastungen aufgefangen werden.

Die Beratung umfasst daher neben alltagspraktischen Erziehungsfragen insbesondere die Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung, die Förderung von Sicherheit und Verlässlichkeit im neuen Umfeld sowie den Umgang mit belastungsbedingten Reaktionen der Kinder wie Ängsten, Rückzug oder Verhaltensauffälligkeiten. **Gewaltschutzarbeit ist stets auch Kinderschutzarbeit** und nimmt eine ganzheitliche Stabilisierung der Familie in den Blick.

Wenn auch im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, spielten ebenso familienrechtliche Angelegenheiten, die sich vor allem auf Problematiken hinsichtlich des Sorge- und Umgangsrechts bezogen, in der Beratungsarbeit eine Rolle.

Neben den genannten Schwerpunkten nehmen auch aufenthaltsrechtliche Fragestellungen einen bedeutsamen Stellenwert der Beratungsarbeit ein. Insbesondere Frauen mit unsicherem oder vom Partner abhängigen Aufenthaltsstatus befinden sich in einer mehrfach belastenden Situation. Die Trennung vom gewaltausübenden Partner wirft häufig existenzielle Fragen hinsichtlich des weiteren Bleiberechts auf. Beratungsinhalte umfassen hier die Klärung eigenständiger Aufenthaltsansprüche, Informationen zu Härtefallregelungen, Unterstützung bei der Kommunikation mit der Ausländerbehörde sowie die Vermittlung an spezialisierte Fachberatungsstellen oder Rechtsanwält*innen.

Zudem benötigten die Bewohnerinnen Unterstützung im Bereich der gesundheitlichen Versorgung. Dies resultiert zum einen auf den Wechsel des Wohnortes vieler Frauen, der die oft aufwendige Suche nach neuen Ärzt*innen für eine kontinuierliche medizinische Versorgung für sich selbst und die Kinder notwendig machte. Viele Frauen leiden unter den körperlichen und psychischen Folgen der erlebten Gewalt, darunter Verletzungen, chronische Schmerzen, Angststörungen, Depressionen oder Traumafolgestörungen. Die Beratung umfasst hier die Unterstützung bei der Organisation ärztlicher Behandlungen, die Anbindung an psychotherapeutische Angebote sowie die Klärung von Fragen zur Krankenversicherung. Besonders bei ungeklärtem Leistungsbezug oder unsicherem Aufenthaltsstatus ist der Zugang zum Gesundheitssystem häufig mit zusätzlichen Hürden verbunden.

Die Zahlen verdeutlichen, dass Gewalterfahrungen weitreichende soziale, rechtliche und gesundheitliche Folgen haben und eine umfassende, interdisziplinär ausgerichtete Unterstützung erforderlich machen.

Die Intensität der Begleitungen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, Voraussetzungen und Umständen der Frauen. Die meisten Begleitungen erfolgten, wie auch im Vorjahr, zum Jobcenter. In Verbindung mit dem Anstieg des Beratungsbedarfes im Bereich Existenzsicherung wird deutlich, dass die Sicherung von Leistungen nach dem SGBII eine zentrale Rolle im Stabilisierungsprozess spielt. Die hohe Zahl der Begleitungen zeigt auf, dass die Antragstellung und Leistungsdurchsetzung für viele Bewohnerinnen ohne Unterstützung nur schwer zu bewältigen ist.

Auch die Begleitungen zur Polizei und zum Jugendamt sind im Kontext von Schutz- und Gefährdungslagen zu betrachten. Der Anstieg in diesen Bereichen weist auf komplexere Fallkonstellationen hin, in denen Schutzanordnungen, Strafanzeigen, Gefährdungseinschätzungen oder kindschaftsrechtliche Klärungen notwendig wurden.

Auch die Begleitungen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung sind signifikant gestiegen. Neben der Organisation ärztlicher Termine und der Anbindung an Fachärzt*innen oder psychotherapeutische Angebote war insbesondere eine intensive persönliche Begleitung erforderlich. Ein wesentlicher Grund hierfür waren bestehende Sprachbarrieren, die es vielen Bewohnerinnen erschwerten, ihre gesundheitlichen Beschwerden angemessen zu schildern, Behandlungsabläufe zu verstehen oder medizinische Empfehlungen eigenständig umzusetzen. Die Begleitungen dienten daher nicht nur der organisatorischen Unterstützung, sondern auch der sprachlichen und inhaltlichen Vermittlung, um eine adäquate Versorgung sicherzustellen.

Begleitungen zu Beratungsstellen und zu Angeboten der Wohnraumvermittlung unterstreichen die Bedeutung nachhaltiger Perspektivklärung. Während spezialisierte Fachberatungsstellen (z.B. Schuldnerberatung, Migrationsberatung oder therapeutische Angebote) eine weiterführende Stabilisierung ermöglichen, ist die Wohnraumsuche eine zentrale Voraussetzung für den Auszug aus dem Frauenhaus.

In der Gesamtschau wird erkennbar, dass sich die Begleitungen vor allem auf existenzsichernde, gesundheitliche, rechtliche und wohnraumsichernde Bereiche konzentrieren. Daraus lässt sich schließen, dass die Betroffenen häufig mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind, die ohne koordinierte Unterstützung nur schwer zu bewältigen wären. Die Zahlen belegen somit die hohe Komplexität der Hilfeverläufe und den erheblichen Koordinations- und Begleitaufwand im Frauenhausalltag.

Im Laufe der Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen verfolgen die Mitarbeiterinnen die Intention, den Begleitungsumfang nach und nach zu reduzieren, um die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Frauen zunehmend zu stärken.

Erfolgte Begleitung (Mehrfachauswahl)							
Begleitung	Anzahl der Bewohner*innen						
	absolut		in % der Grundgesamtheit		in % der Nennungen		
	Jahr	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Polizei		7	2	18,4	5,7	6,1	2,0
Gericht		1	2	2,6	5,7	0,9	2,0
Anwalt/Anwältin		6	5	15,8	14,3	5,2	5,1
Jobcenter		19	15	50,0	42,9	16,5	15,3
Jugendamt		8	4	21,1	11,4	7,0	4,1
Ausländerbehörde/Konsulat		7	6	18,4	17,1	6,1	6,1
Angebote der Wohnraumvermittlung		9	10	23,7	28,6	7,8	10,2
Angebote der gesundheitlichen Versorgung		16	10	42,1	28,6	13,9	10,2
Betreuungs- und Bildungseinrichtungen		10	6	26,3	17,1	8,7	6,1
Beratungsstellen		12	11	31,6	31,4	10,4	11,2
Zur/in die Wohnung, um persönliche Gegenstände abzuholen		1	2	2,6	5,7	0,9	2,0
Sonstige		14	13	36,8	37,1	12,2	13,3
Keine Begleitung/Vermittlung erfolgt		5	12	13,2	34,3	4,3	12,2
Keine Angabe		0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		115	98	302,6	280,0	100,0	100,0

4.1 Nachgehende Beratung

Die nachgehende Beratung stellt ein zentrales Unterstützungsangebot des Frauenhauses dar, das über die akute Schutzphase hinaus ansetzt. Sie richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die das Frauenhaus bereits verlassen haben, und begleitet sie bei der weiteren Stabilisierung, der Umsetzung von Schutzmaßnahmen sowie bei Fragen zu rechtlichen, sozialen oder familiären Angelegenheiten. Ziel ist es, die Frauen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu unterstützen und ihnen verlässliche Begleitung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus anzubieten.

Im Jahr 2025 nahmen **13 Frauen** dieses Angebot in Anspruch und es gab insgesamt **33 Kontakte**, in denen individuelle Unterstützungsbedarfe bearbeitet und Anschlusslösungen vermittelt wurden. In den Haushalten der Klientinnen, die die nachgehende Beratung nutzten, lebten insgesamt **31 Kinder**, deren Themen innerhalb der Beratung ebenfalls Berücksichtigung fanden.

4.2 Ambulante Beratung

Die ambulante Beratung ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Frauenhauses und richtet sich an Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen bzw. bedroht sind, ohne aktuell im Frauenhaus untergebracht zu sein. Das Angebot kann ebenfalls von

Angehörigen, Bezugspersonen und professionellen Helfer*innen genutzt werden. Die ambulante Beratung bietet eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Information, Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen. Die Beratung umfasst unter anderem Hilfestellungen bei rechtlichen Fragen, Unterstützung bei der Entwicklung von Schutz- und Sicherheitsplänen, psychosoziale Begleitung sowie die Vermittlung weiterführender Hilfsangebote.

Im Jahr 2025 nutzten **175 Personen** das ambulante Beratungsangebot; hierbei waren nach unseren Erfassungen insgesamt **158 Kinder** mitbetroffen.

Die ambulante Beratung leistet einen wichtigen Beitrag, um Betroffene frühzeitig zu erreichen, Schutz- und Unterstützungsbedarfe zu erfassen und präventiv einzugreifen, bevor eine Unterbringung im Frauenhaus erforderlich wird.

5. Arbeit im Kinder- und Jugendbereich

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 36 Kinder im Frauenhaus betreut. Neun von ihnen befanden sich bereits aus dem Vorjahr in der Einrichtung. Die Altersstruktur reichte von Neugeborenen bis hin zu Jugendlichen im Alter von 17 Jahren.

Für Kinder und Jugendliche bedeutet der Einzug in das Frauenhaus eine tiefgreifende Veränderung ihrer Lebensumstände. Die Trennung vom gewohnten sozialen Umfeld, Freundschaften sowie häufig auch der Wechsel von Schule oder Kindertagesstätte stellen erhebliche Belastungen dar. In dieser Phase kommt der pädagogischen Begleitung eine besondere Bedeutung zu. Durch verlässliche Bezugspersonen erhalten die jungen Bewohner*innen Orientierung und Stabilität. Die kontinuierliche Unterstützung erleichtert es ihnen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und schrittweise Sicherheit zu entwickeln.

Bei der Aufnahme wird mit jedem Kind ein eigenes, altersgerechtes Gespräch geführt. Gemeinsam mit der Mutter werden relevante Informationen dokumentiert, unter anderem zur bisherigen Lebenssituation, zu möglichen Unterstützungsbedarfen sowie zu Erfahrungen mit häuslicher Gewalt. Ziel ist es, die individuelle Situation des Kindes zu erfassen und geeignete Hilfen einzuleiten.

Die pädagogische Fachkraft begleitet Familien auch bei organisatorischen Fragen, insbesondere bei der Suche nach einem Schul- oder Kitaplatz. Sie unterstützt bei Antragstellungen, nimmt Kontakt zu Einrichtungen auf und begleitet bei Bedarf zu Gesprächsterminen. Dadurch wird der Übergang in neue Bildungsstrukturen erleichtert und Hemmschwellen werden abgebaut.

Im Kinder- und Jugendbereich wurden verschiedene Gruppenangebote umgesetzt. Dazu zählten gemeinsames Kochen und Backen, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Bewegungsangebote, kreative Projekte sowie Ausflüge. Die Planung erfolgte partizipativ und orientierte sich an den Interessen, Bedürfnissen und am Alter der Kinder und Jugendlichen.

Ergänzend fanden individuelle Betreuungsangebote statt. Viele Kinder und Jugendliche haben belastende Gewalterfahrungen gemacht. In Einzelgesprächen und gezielten Einzelaktivitäten erhielten sie geschützte Räume, um Erlebtes anzusprechen und zu verarbeiten. Dabei standen Stabilisierung und Ressourcenstärkung im Vordergrund.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung verlässlicher Alltagsstrukturen. In enger Abstimmung mit den Müttern wurden Tagesabläufe entwickelt und praktikable Lösungen für wiederkehrende Herausforderungen erarbeitet. Gespräche über ausgewogene Ernährung und gemeinsame Mahlzeiten waren ebenfalls Bestandteil der Arbeit. Das bewusste Einnehmen

von Mahlzeiten in einer ruhigen Atmosphäre bot Gelegenheit für Austausch und stärkte familiäre Routinen, die vielfach erst neu aufgebaut werden mussten.

Die räumliche Ausstattung des Kinder- und Jugendbereichs ermöglicht altersgerechte Angebote. Neben einer eigenen Küche stehen ein Bewegungsraum, kreative Arbeitsbereiche sowie Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Kooperation mit anderen Frauenhäusern sowie der fachliche Austausch im Arbeitskreis der Kinderfachkräfte wurden fortgeführt. Nach personellen Engpässen im Jahr 2025 ist vorgesehen, bestehende Kooperationen weiter auszubauen und zeitweise ruhende Kontakte wieder zu aktivieren. Gegen Jahresende wurden Bewerbungsgespräche geführt mit dem Ziel, die Stelle im Kinder- und Jugendbereich ab 2026 dauerhaft zu besetzen und die Arbeit langfristig sicherzustellen.

Die Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich umfasst sowohl pädagogische Beratung als auch konkrete Entlastungsangebote für Mütter. Kinder und Jugendliche werden in einer besonders sensiblen Lebensphase begleitet und gestärkt. Eine stabile personelle Besetzung ist daher von grundlegender Bedeutung für die Qualität und Kontinuität der Arbeit.

6. Kooperation und Vernetzung

Die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken nahm auch im Berichtsjahr einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit des Frauenhauses Greifswald ein. Durch die kontinuierliche Beteiligung können bestehende Kooperationen gepflegt sowie verlässliche Vernetzungsstrukturen mit relevanten Institutionen und Fachstellen aufgebaut und gestärkt werden. Diese Zusammenarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Unterstützungsarbeit, da sie dazu beiträgt, Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder besser zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Wie bereits in den vergangenen Jahren engagierte sich das Frauenhaus Greifswald sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene aktiv in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Fachgremien. Dazu gehörten unter anderem:

- der **Regionale Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im Landkreis Vorpommern-Greifswald**,
- die **Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser M-V**,
- der **Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt M-V**,
- die **Fokusgruppe „Beratung und Hilfe“** im Rahmen der Erarbeitung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in M-V sowie
- der **Arbeitskreis Kinderschutzfachkräfte in Frauenhäusern**.

Neben der Mitarbeit in diesen Gremien fanden im Laufe des Jahres auch zahlreiche Gespräche und Treffen mit regionalen Kooperationspartnern statt, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und konkrete Unterstützungsangebote für die Bewohnerinnen des Frauenhauses zu verbessern.

Im Januar fand ein Austausch im Jugendamt Anklam mit den Teamleiter*innen, der Amtsleiterin sowie der zuständigen Fachkraft für Kinderschutz statt. Im Mittelpunkt standen Fragen zu Zuständigkeiten sowie zur weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Im Anschluss besuchte die insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft, Frau Wiemer, das Frauenhaus, stellte ihre Arbeit vor und führte weitere Gespräche mit dem Team. Sie begleitete die Einrichtung bei

der Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen im Frauenhaus Greifswald.

Ebenfalls im Januar kam es zu einem weiteren Treffen mit der SoPHi. In diesem Gespräch ging es insbesondere um Möglichkeiten der Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten sowie bei der Antragstellung für Bewohnerinnen des Frauenhauses, um ihnen den Übergang in ein eigenständiges Leben nach dem Aufenthalt im Frauenhaus zu erleichtern.

Im Februar besuchte die Dolmetscherin Homeira Adeel das Frauenhaus. Bei diesem Treffen fand ein Austausch über ein geplantes Frauenhilfeheft statt, das insbesondere mehrsprachige Informationen zu Unterstützungsangeboten enthalten soll.

Darüber hinaus stellten Frau Oppermann und Frau Labentz im Februar die Arbeit des Frauenhauses beim Jugendamt in Pasewalk vor. Ziel dieses Termins war es, Einblicke in die praktische Arbeit der Einrichtung zu geben und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt weiter zu vertiefen.

Ein weiterer Termin führte Frau Oppermann und Frau Garitz in das Fraktionsbüro der Partei „Die Linke“. In diesem Gespräch wurden allgemeine Anliegen der Einrichtung thematisiert, insbesondere Herausforderungen im Arbeitsalltag sowie Bereiche, in denen zusätzliche Unterstützung hilfreich wäre. Seitens der Fraktion wurde angeboten, bei Bedarf praktische Unterstützung durch freiwillige Helfer*innen für Arbeiten im und rund um das Haus zur Verfügung zu stellen.

Im Juli besuchte der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Herr Sack, das Frauenhaus Greifswald. Bei diesem Termin suchte er den persönlichen Austausch mit den Mitarbeiterinnen, informierte sich über die aktuelle Situation der Einrichtung sowie über bestehende Bedarfe und Herausforderungen in der täglichen Arbeit.

Ebenfalls im Juli fand ein Austausch zwischen der Frauenhausleiterin, Frau Oppermann, und dem Sozialamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald statt. Inhalt des Gespräches war die Erarbeitung einer Vereinbarung gemäß § 17 Abs. 2 SGB II. Dabei ging es insbesondere um den Austausch zu Kalkulationsgrundlagen von anfallenden Kosten der Unterkunft (KdU) im Frauenhaus sowie um die inhaltliche Ausgestaltung einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Sozialamt.

Im November fand ein weiteres wichtiges Treffen im Frauenhaus statt. Die damalige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung M-V, Frau Brüdgam, kam gemeinsam mit Vertreter*innen des Landkreises sowie der Stadt Greifswald in die Einrichtung, um über die Bedeutung der Stelle im Kinder- und Jugendbereich im Frauenhaus zu sprechen. Im Mittelpunkt des Austausches standen mögliche Wege der Finanzierung dieser Stelle sowie die grundsätzliche Notwendigkeit, in allen Frauenhäusern eine pädagogische Fachkraft für die Arbeit mit den Kindern vorzuhalten.

Auch im Berichtsjahr gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring sehr positiv. Die Organisation ermöglicht im Bedarfsfall eine schnelle und unbürokratische Soforthilfe für betroffene Frauen, beispielsweise durch finanzielle Unterstützung oder durch die Ausstellung von Gutscheinen für anwaltliche Beratung. Dieses Angebot ist insbesondere für Frauen von großer Bedeutung, die mittellos im Frauenhaus ankommen, da so kurzfristig Hilfe geleistet werden kann, ohne lange Antragsverfahren oder Wartezeiten in Kauf nehmen zu müssen.

7. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Ehrenamt

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus dar. Sie trägt dazu bei, das gesellschaftliche Bewusstsein für häusliche Gewalt zu stärken, Hilfsangebote sichtbar zu machen und betroffene Personen über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Gleichzeitig fördert sie die Vernetzung relevanter Akteure und unterstützt langfristig gesellschaftliche Veränderungen im Umgang mit Gewalt.

Im Juni 2025 fand in Teterow ein Netzwerktreffen der Mitarbeitenden des Beratungs- und Hilfenetzes statt. Ziel der Veranstaltung war es insbesondere, den persönlichen Austausch zwischen den verschiedenen Einrichtungsarten zu fördern und die jeweiligen Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten besser kennenzulernen. Durch dieses Treffen konnten bestehende Kontakte vertieft und neue Vernetzungen aufgebaut werden.

Im November fand in Stralsund die 5. Interdisziplinäre Opferschutztagung statt, an der alle Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung teilnahmen. Die Veranstaltung stand unter dem Titel „Hände weg! – Schutz von Kindern vor häuslicher und sexualisierter Gewalt“.

Im Zusammenhang mit den Orange Days gab die Mitarbeiterin Mareen Schuman ein Interview, in dem sie Einblicke in den Alltag des Frauenhauses sowie in die bestehenden Unterstützungsangebote gab. Ziel war es, die Arbeit der Einrichtung öffentlich sichtbar zu machen und Betroffenen Informationen über mögliche Hilfen zugänglich zu machen.

Im regionalen Arbeitskreis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt wurde zudem ein Informationsflyer mit dem Titel „Langer Atem“ entwickelt. Dieser stellt die Arbeit des Arbeitskreises vor und bietet einen Überblick über regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden erneut zwei Kreativtage für aktuelle sowie ehemalige Bewohnerinnen organisiert. Diese Tage boten Gelegenheit für Begegnung, Austausch und gemeinsame kreative Aktivitäten. Sie ermöglichten es den Frauen, Kontakte aufrechtzuerhalten und sich gegenseitig zu stärken.

Wie bereits im Vorjahr unterstützte in der Vorweihnachtszeit eine Fotografin das Frauenhaus mit einem Fotoshooting für die Frauen und Kinder der Einrichtung. Die entstandenen Bilder stellte sie den Teilnehmerinnen kostenfrei zur Verfügung. Das Angebot wurde von den Bewohnerinnen sehr positiv aufgenommen.

Im Jahr 2025 erreichten das Frauenhaus viele Anfragen von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollten. Unter anderem unterstützte ein Paar das Frauenhaus, in dem es beschädigte Möbel repariert und aus gebrauchten Einrichtungsgegenständen wieder funktionale und ansprechende Kleinmöbel herstellt und uns als Spende zur Verfügung stellte.

Darüber hinaus unterstützte eine Studentin das Frauenhaus, indem sie an den Wochenenden mit Bewohnerinnen Deutsch übte, gemeinsame Spaziergänge unternahm und ihnen die Stadt zeigte. Dieses Engagement soll auch im Jahr 2026 fortgesetzt werden.

Zusätzlich meldeten sich weitere freiwillige Helfer*innen, die bei praktischen Aufgaben unterstützten, beispielsweise beim Aufbau von Möbeln, bei Gartenarbeiten oder bei kleineren handwerklichen Tätigkeiten im Haus. Dieses ehrenamtliche Engagement stellt eine wertvolle Unterstützung für die Einrichtung dar.

8. Personal

Im Jahr 2025 setzte sich das Team des Frauenhauses aus drei Mitarbeiterinnen im Bereich der Frauenarbeit zusammen. Die Leitung lag weiterhin bei Steffi Oppermann, die mit einem Stellenumfang von 35 Wochenstunden im Frauenhaus tätig war. Mareen Schumann besetzte das gesamte Jahr eine Vollzeitstelle mit 40 Stunden wöchentlich und Frau Sophia Maria Garitz war mit 35,5 Stunden pro Woche beschäftigt.

Im Kinder- und Jugendbereich kam es im Berichtsjahr erneut zu personellen Veränderungen. Frau Katja Labentz war bis Mitte Juni mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden als Erzieherin angestellt, wurde jedoch zum 15.06.2025 gekündigt. Die Stelle wurde zum 01.08.2025 mit Frau Carina Janßen nachbesetzt. Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls konnte Frau Janßen die Tätigkeit jedoch nicht aufnehmen und erhielt zum 15.10.2025 ebenfalls eine Kündigung. In der Folge war die Stelle im Kinder- und Jugendbereich seit Mitte Juni faktisch unbesetzt. Die Finanzierung der Stelle für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus erfolgte im Berichtsjahr über eine großzügige Spende der DOHLE-Stiftung.

9. Interne Reflexion und Qualitätssicherung

Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung bildete auch im Berichtsjahr einen zentralen Bestandteil der Arbeit im Frauenhaus. Regelmäßige Teamberatungen, kollegialer Austausch sowie strukturierte Reflexionsprozesse unterstützten die Mitarbeitenden dabei, komplexe Fallkonstellationen differenziert zu betrachten und tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Leiterin des Frauenhauses, Steffi Oppermann, nahm an der zweitägigen Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser teil. Das Thema der Tagung war „Schutz und Sicherheit im Frauenhaus“. Im Rahmen dieser Veranstaltung referierte Thea von der KOBİ-Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zur sexualisierten Ausbeutung und Zwangsverheiratung. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Erarbeitung erster Ansätze und Aspekte für ein Sicherheits- und Schutzkonzept in Frauenhäusern.

Darüber hinaus besuchten Steffi Oppermann und Sophia Maria Garitz im Januar die Online-Fortbildung „Digitale Ortung und Überwachung“. Ziel der Weiterbildung war es, das Bewusstsein für technische Kontrollmöglichkeiten im Kontext häuslicher Gewalt zu schärfen und bestehende digitale Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten zu erkennen, sowie Handlungssicherheit im Umgang mit betroffenen Frauen zu stärken.

Beide Mitarbeiterinnen nahmen zudem an der KI-Schulungsreihe „Sprachbarrieren überwinden: KI in der Übersetzung“ teil, die vom Netzwerk Digitale Migrationsberatung (NEDIM) durchgeführt wurde. Die Fortbildung vermittelte praxisnahe Ansätze zur Nutzung digitaler Anwendungen, um Beratungsprozesse sprachsensibel und zugänglicher zu gestalten.

Sophia Maria Garitz absolvierte zusätzlich das Onlineseminar „Systemische Therapien mit Erwachsenen richtig konzipieren und durchführen“, organisiert vom Systemischen Zentrum wispo. Ergänzend besuchte sie die Weiterbildung „Soziale Beratung im digitalen Zeitalter: Von neuen Chancen bis zu unsichtbarer Gewalt“, die von der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung e. V. angeboten wurde. Inhalte waren unter anderem die Auswirkungen digitaler Kommunikationsräume auf Beratungssettings sowie neue Formen digitaler Gewalt.

Supervisionen ergänzten die fachliche Qualifizierung. Sie boten Raum für die Reflexion herausfordernder Beratungssituationen, stärkten den Teamzusammenhalt und trugen zur Stabilisierung im anspruchsvollen Arbeitsalltag bei. Im Jahr 2025 fanden 3 Teamsupervisionen statt.